

An
alle Vertragsärzte,
Vertragspsychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten

Der Vorstand

Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900

04.09.2008

Informationen zur Honorarreform - Ausblick und Stand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses zur Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung ab 1. Januar 2009 sind die Rahmenbedingungen der Honorarreform geregelt. Für die Honorierung der ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen werden im nächsten Jahr knapp 2,7 Milliarden Euro mehr zur Verfügung stehen. Die Gesamtvergütung steigt damit bundesweit um etwa zehn Prozent. Damit konnte die Kassenärztliche Bundesvereinigung in den Verhandlungen mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung die Forderung der Ärzteschaft nach einer deutlichen Honorarverbesserung durchsetzen. Nach über 15 Jahren Budgetierung wird die Höhe der Vergütung nunmehr jedes Jahr neu nach dem Behandlungsbedarf der Versicherten und nicht mehr nach der Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen (Grundlohnsumentensteigerung) bemessen. Damit sind in den folgenden Jahren angemessenere Honorarerhöhungen als in der Vergangenheit möglich.

Allerdings steht noch nicht fest, wie viel von dem zusätzlichen Geld nach Berlin fließen und wie viel davon der einzelne Arzt und Psychotherapeut erhalten wird. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen in Berlin haben wir aufgenommen. Erst nach deren Abschluss werden wir exakt beurteilen können, wie viel Finanzmittel im nächsten Jahr für die ambulante Versorgung zur Verfügung stehen und wie sie verteilt werden.

Eckpunkte der Honorarreform

Mit den Beschlüssen des Erweiterten Bewertungsausschusses wurden u.a. die Verfahrensweise zur Berechnung des Behandlungsbedarfs und arztindividuellen Regelleistungsvolumen festgelegt. Nachfolgend finden Sie wesentliche Eckpunkte:

- Im nächsten Jahr wird es erstmalig einen bundesweit einheitlichen Orientierungspunktwert geben. Er wurde für das Jahr 2009 in Höhe von 3,5058 Cent festgelegt.

../2

- Auf Basis des bundesweiten Orientierungspunktwertes werden alle EBM-Leistungen in Euro-Beträgen ausgewiesen. Die Preise für die Leistungen sind somit im nächsten Jahr bundesweit gleich.
- Die Vergütung erfolgt grundsätzlich auf Basis einer regionalen Euro-Gebührenordnung (im Jahr 2009 wird die Euro-Gebührenordnung noch bundesweit einheitlich sein). Jeder Arzt bzw. Praxis erhält je Quartal ein so genanntes Regelleistungsvolumen. Dieses gibt die Leistungsmenge vor, die mit den in der Euro-Gebührenordnung enthaltenen Preise vergütet wird. Die darüber hinaus erbrachten Leistungen werden mit einem abgestaffelten Preis honoriert.
- Auch extrabudgetäre EBM-Leistungen wie Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und ambulante Operationen werden auf Basis des Orientierungspunktwertes honoriert. Da die Punktwerte für diese Leistungen bisher in der Regel über 3,5058 Cent liegen, werden die Leistungen im EBM höher bewertet. Durch diese Punktzahlerhöhung soll sichergestellt werden, dass bisher erreichte Vergütungssummen nicht sinken. Die Leistungen werden außerhalb der Gesamtvergütung als Einzelleistung bezahlt.
- Die haus- und fachärztliche Vergütung bleibt weiter getrennt.
- Die antrags- und genehmigungspflichtige Psychotherapie wird ebenfalls zum Orientierungspunktwert vergütet. Auch hier werden die Leistungen durch eine höhere Punktzahl bewertet, damit der Preis trotz des veränderten Punktwertes gleich bleibt. Diese Leistungen unterliegen nicht dem Regelleistungsvolumen. Stattdessen gibt es zeitbezogene Kapazitätsgrenzen.

Hinweis: Die Beschlüsse finden Sie im Internet unter <http://www.kbv.de//8157.html>.

Die nächsten Schritte

Der Gesetzgeber hat für die Fortführung der Verhandlungen auf Landesebene einen engen Zeitplan vorgesehen. Bis 15. November müssen wir uns mit den Krankenkassen auf die Höhe der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung für 2009 einigen. Gelingt dies nicht, entscheidet das Schiedsamt. Die arztindividuellen Regelleistungsvolumen sind den Ärzten bis 30. November mitzuteilen.

Sobald weitere Details zur Honorarentwicklung und -verteilung feststehen, werden wir Sie informieren. Dabei möchten wir Sie bereits jetzt auf zwei Veranstaltungen hinweisen: Auf unserem Infomarkt am 8. Oktober werden unsere Fachleute Ihre Fragen dazu, soweit wie zu diesem Zeitpunkt möglich, beantworten (s. Einladung). Nach Abschluss der Verhandlungen mit den Kassen laden wir Sie am 18. November um 19.00 Uhr zu einer Informationsveranstaltung in die Technische Universität ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. Uwe Kraffel
stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Mitglied des Vorstandes